

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/15 —

Aufhebbare Zweiundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

A. Problem

Einfügung einer Genehmigungspflicht für die zivile Version der mobilen Massenspektrometer.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Druck-
sache 12/15 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 27. Februar 1991

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Peter Kittelmann
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Peter Kittelmann

Die Verordnung der Bundesregierung wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 12/68 Nr. 2.2 vom 5. Februar 1991 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte überwiesen, den Bericht dem Plenum bis spätestens 18. April 1991 vorzulegen.

Die aufhebbare Zweiundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — wurde am 18. Dezember 1990 im Bundesanzeiger Nr. 234 verkündet. Die Verordnung trägt das Datum des 12. Dezember 1990.

Die Zweiundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste bezweckt die Einführung einer Ausfuhr-genehmigungspflicht für die zivile Version des mobilen Massenspektrometers. Obwohl für den zivilen Be-

reich konzipiert (vor allem Umweltschutzzwecke), kann für dieses Gerät eine militärische Verwendung beim Nachweis von chemischen Kampfstoffen nicht ausgeschlossen werden, so daß die Einbeziehung in die Ausfuhrliste erforderlich ist.

Eine Preiswirksamkeit der Maßnahme, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, ist nicht ersichtlich, da es sich um einen Ausfuhrvorgang handelt und die Kosten des Genehmigungsverfahrens insgesamt nicht ins Gewicht fallen dürften.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner Sitzung am 27. Februar 1991 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 27. Februar 1991

Peter Kittelmann

Berichterstatler

